



# Geschäftsreise Tschechien Getränke

Prag, 21. bis 25. September 2015

## Bauen Sie jetzt Geschäftsbeziehungen nach Tschechien auf!

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) führt die Auslandshandelskammer (AHK) Tschechien eine Geschäftsreise für Unternehmen im Bereich nicht-alkoholische und alkoholische Getränke mit Sitz in Deutschland durch. Die Reise richtet sich an Unternehmensvertreter, die sich bereits über die bestehenden Marktchancen informiert haben und die gezielt, qualifiziert und individuell mit potenziellen Geschäftspartnern zusammentreffen möchten. Reiseziel ist die konkrete Geschäftsanbahnung.



### Der Getränkemarkt in Tschechien

Obwohl der Markt der nicht-alkoholischen sowie alkoholischen Getränke seit einigen Jahren einen leichten Rückgang erfährt, verzeichnen bestimmte Getränke-Kategorien in Tschechien ein steigendes Verbraucherinteresse. Steigende Nachfrage besteht vor allem nach Energy Drinks (+21 %), Fruchtnektar (+10 %), Sport Drinks (+7 %), Fruchtsäften (+6 %) und Sirupe (+2 %). Die kohlenensäurehaltigen Getränke haben dagegen im Jahr 2013 einen Rückgang von 3 % und Tafel- und Mineralwasser einen Rückgang von 5 % verzeichnet.

Bei nicht-alkoholischen Getränken ist zukünftig, wegen des wachsenden Gesundheitsbewusstseins, in Teilen der Bevölkerung ein deutliches Nachfrageplus bei Getränken ohne Konservierungsstoffe, kalorienarmen Getränken ohne Süßstoffe oder Kindergetränken mit Herstellerinnovationen (neuartiger Geschmack, innovative Verpackungen) zu erwarten.

Im Bereich der alkoholischen Getränke tendiert die Präferenz der tschechischen Konsumenten zu Wein oder alkoholhaltigen Süßgetränken auf Kosten des Bierkonsums. Vor allem junge Erwachsene setzen auf Alternativen.

## Programm

Datum	Programmpunkte (Programmänderungen vorbehalten)
Mo, 21.09.2015	<p>Individuelle Anreise</p> <p><b>Abends</b> Get-Together der deutschen Teilnehmer mit Organisatoren und Fachreferenten</p>
Di, 22.09.2015	<p><b>Vormittags</b> Informationsveranstaltung für die deutschen Teilnehmer</p> <p><b>Nachmittags</b> Produktpräsentation im Rahmen einer Verkostung</p>
Mi, 23.09.2015	<p><b>Vormittags</b> Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen</p> <p><b>Nachmittags</b> Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen</p>
Do, 24.09.2015	<p><b>Vormittags</b> Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen</p> <p><b>Nachmittags</b> Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen</p>
Fr, 25.09.2015	<p><b>Vormittags</b> Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen</p> <p><b>Nachmittags</b> Individuelle Geschäftsgespräche am Firmensitz der lokalen Unternehmen</p> <p>Abschlussgespräch Individuelle Abreise</p>

### Programmhinweise

- Informationsveranstaltung / Produktpräsentation:  
 Vormittag: Sie erhalten grundlegende Informationen zum tschechischen Markt für alkoholische und nicht-alkoholische Getränke von erfahrenen Experten mit praxisnahem Know-How.  
 Nachmittag: Präsentieren Sie Ihre Produkte vor dem tschechischen Fachpublikum (Importeure, Einkäufer, Distributeure und sonstige Wirtschaftsvertreter) im Rahmen einer Verkostung.
- Individuelle Geschäftstermine:  
 Die Marktexperten der AHK wählen in enger Absprache mit Ihnen passende Zielunternehmen in Tschechien aus. Die AHK bereitet für Sie eine individuelle Geschäftsreise in Tschechien vor. Die Gesprächstermine finden vor Ort am Unternehmenssitz der tschechischen Firmen statt. Dabei werden Sie von einem Mitarbeiter bzw. einem Dolmetscher individuell begleitet und unterstützt.

### Teilnahmekonditionen

- **Die Leistungen der AHK Tschechien erhalten Sie im Rahmen der Geschäftsreise als Förderung des BMEL kostenfrei.** Ausgenommen von der Förderung des BMEL sind dabei nur die Reise- und Transportkosten für die Teilnehmer sowie Kosten für ggf. mitgebrachte Waren oder produktspezifische Leistungen (Lagerräumlichkeiten, Kühltheken, Kocheinrichtungen etc.).
- Die Förderung erfolgt in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe\*. Um die Leistungen kostenfrei in Anspruch nehmen zu können, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis Erklärung gegenüber der zuständigen AHK abzugeben. In Abhängigkeit von der Gesamtteilnehmerzahl beträgt die De-minimis-Beihilfe für diese Geschäftsreise ca. zwischen 4.546 Euro und 9.093 Euro je Unternehmen.
- Wird keine De-minimis Erklärung vorgelegt, kann die Förderung des BMEL nicht in Anspruch genommen werden. Eine Teilnahme am Programm ist dennoch möglich, wenn der Teilnehmer sich bereit erklärt, den oben ausgewiesenen De-minimis-Betrag selbst zu zahlen. Eine entsprechende Rechnung wird dann von der AHK Tschechien gestellt.
- Die Anmeldung zur Teilnahme an der Geschäftsreise ist mit der Unterschrift für das Unternehmen bindend. Die AHK Tschechien und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich am gesamten Programm teilzunehmen.
- Für die Teilnahme an der Geschäftsreise wird nach Anmeldung eine Teilnehmerkaution zinslos in Höhe von 500,- Euro je teilnehmendem Unternehmen erhoben. Der Kautionsbetrag ist nach Bestätigung der Teilnahme auf das Konto der AHK Tschechien zu überweisen. Nach Eingang des vollständigen Betrages ist die Anmeldung verbindlich.
- Bis spätestens zum festgelegten Anmeldeschluss kann der Teilnehmer seine Anmeldung bei der BLE kostenfrei widerrufen. Bei Rücktritt des Reiseteilnehmers nach Anmeldeschluss wird die Kautionskaution einbehalten. Die Kautionskaution (zinslos) wird ansonsten nach vollständiger Teilnahme an der Reise von der AHK Tschechien erstattet. Ein vorzeitiger Abbruch der Reise, die Nicht-Teilnahme an einzelnen Programmpunkten oder ein verspätetes Eintreffen führt zum vollständigen Einbehalt der Kautionskaution, es sei denn der Reiseteilnehmer hat dies nicht selbst zu verschulden.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten selber zu tragen.

### Weitere Hinweise

- Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, sich an zwei gesonderten Befragungen zur Evaluierung der Geschäftsreise zu beteiligen:
  1. Befragung direkt im Anschluss an die Geschäftsreise
  2. Zeitversetzte Befragung zu Unternehmenserfolgen, die auf die Teilnahme an der Geschäftsreise zurückzuführen sind.
- Die Geschäftsreise findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 4 Unternehmen statt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 8 Unternehmen begrenzt.

Bildnachweis: @ Africa Studio – Fotolia.com; @ monticelllo – Fotolia.com

#### \*Erläuterung zur „De-minimis“-Beihilfe (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013):

De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union (EU). Hierbei handelt es sich um eine Beihilfe, die einem Unternehmen gewährt wird und deren Betrag als so geringfügig anzusehen ist, dass eine Verzerrung des Wettbewerbs ausgeschlossen werden kann. De-minimis-Beihilfen können z. B. in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.

Die Unternehmerreise wird vom BMEL gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen, bei denen es sich um sog. De-minimis-Beihilfen handelt. Es wird ein Geldbetrag berechnet, der mit der gewährten Vergünstigung (Teilnahme an einer Unternehmerreise) gleichzusetzen ist.

Die Gesamtsumme aller erhaltenen De-minimis-Förderbeträge eines Unternehmens ist begrenzt, um auszuschließen, dass ein Unternehmen dadurch Wettbewerbsvorteile erhält. Die Höhe des Subventionswertes aller zulässigen De-minimis-Beihilfen für ein Unternehmen ist auf 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt.

Bei der verbindlichen Anmeldung zu einer Unternehmerreise wird erfragt, ob und in welcher Höhe das Unternehmen De-minimis-Beihilfen von staatlichen Stellen (Bsp. Bund, Land, Gemeinde, öffentliche Förderbanken) erhalten hat. Hierüber stellt das Unternehmen eine De-minimis-Erklärung aus. Danach wird geprüft, ob mit der neu hinzukommenden De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 200.000 Euro in den letzten drei Steuerjahren eingehalten wird.

Nach der Unternehmerreise wird mit der De-minimis-Bescheinigung dem Beihilfeempfänger (Teilnehmer) mitgeteilt, wie hoch der auf die Beihilfe entfallene Subventionswert ist. So kann das Unternehmen genau nachvollziehen, wie viele De-minimis-Beihilfen es im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Kalenderjahren erhalten hat und ob der Schwellenwert von 200.000 Euro schon erreicht ist.

## Kontakt

Bei Fragen zum tschechischen Markt kontaktieren Sie bitte die AHK Tschechien:

**Irena Novotná**

Telefon: +420 (0) 221 490 316

E-Mail: novotna@dtihk.cz

## Anmeldung

(Anmeldeschluss ist der 10. August 2015)

---

Name, Vorname

---

Unternehmen

---

Straße | Nr. | PLZ | Ort

---

Telefon | Telefax | E-Mail

### Anmeldung und Erklärung zum Datenschutz

Mit der Erhebung, dauerhaften Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bin ich einverstanden. Ebenso bin ich mit der Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich teilgenommen habe, einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann.

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten Geschäftsreise an. Die damit verbundenen Leistungen der AHK Tschechien sind für mich kostenlos. Die Reisekosten sowie Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Transport und weitere individuell gewünschte Leistungen vor Ort trage ich selbst. Ich bestätige hiermit, dass ich alle oben stehenden Hinweise zu den Geschäftsreisen akzeptiere.

---

Ort, Datum

Unterschrift

### Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Referat 512 (Exportförderung)

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

E-Mail: [exportfoerderung@ble.de](mailto:exportfoerderung@ble.de)

Fax: +49 (0) 228 6845-3276

Vielen Dank. Wir werden Sie in Kürze zur Klärung der Details kontaktieren.

## Beteiligte



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

### BMEL

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unterstützt mit einem Förderprogramm die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland. Damit sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden - insbesondere in den ländlichen Räumen. Markterkundungsreisen und Geschäftsreisen mit Importeursvermittlung in den Zielländern bilden einen Schwerpunkt dieses Programms.

**Website:** [www.bmel.de/export](http://www.bmel.de/export); [www.agrarexportfoerderung.de](http://www.agrarexportfoerderung.de)



Bundesanstalt für  
Landwirtschaft und Ernährung

### BLE

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung koordiniert als Projektträgerin das Förderprogramm des BMEL und unterstützt dessen Umsetzung mit vielfältigen Dienstleistungen, wie der Auftragsvergabe für die Durchführung der Unternehmerreisen, deren Akquise und Kostenabrechnung.

**Website:** [www.ble.de/exportfoerderung](http://www.ble.de/exportfoerderung)



Deutsch-Tschechische  
Industrie- und Handelskammer  
Česko-německá  
obchodní a průmyslová komora

### AHK Tschechien

Die Deutsch-Tschechische Industrie- und Handelskammer mit Sitz in Prag gehört zum weltweiten Netzwerk der deutschen Auslandshandelskammern (AHKs). Das Dienstleistungsportfolio beinhaltet ein komplettes Angebot an Dienstleistungen, die für die Markterschließung und nachhaltige Marktbearbeitung eines Unternehmens benötigt werden. Im Rahmen des speziell für die Branche Ernährungswirtschaft gebildeten Kompetenzzentrums greift die AHK Tschechien auf langfristig aufgebaute Kontakte in der Lebensmittelbranche sowie im Lebensmittelhandel zurück.

**Website:** [www.dtihk.cz](http://www.dtihk.cz)



German Export Association for Food and Agriproducts

### GEFA

Die German Export Association for Food and Agriproducts GEFA e. V. bildet die umfassende Kommunikationsplattform zwischen Politik und Wirtschaft und versteht sich als zentrale Anlaufstelle für alle Wirtschaftsbeteiligten, die sich für Lebensmittel, Getränke, Agrarprodukte oder Produkte aus dem Vorleistungsbereich aus Deutschland interessieren.

**Website:** [www.germanexport.org](http://www.germanexport.org)



### VdF

Verband der  
deutschen

Fruchtsaft-Industrie e.V.

### VdF

Der Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie e.V. ist der zentrale Verband aller Fruchtsaft-/nektar- und Gemüsesaft-/nektarhersteller in Deutschland. Er vertritt die gemeinsamen Interessen dieser Branche national und international und unterrichtet seine Mitglieder in allen, die Industrie betreffenden, aktuellen Fragen.

**Website:** [www.fruchtsaft.de](http://www.fruchtsaft.de)



BUNDESVERBAND DER  
DEUTSCHEN SPIRITUOSEN-INDUSTRIE  
UND -IMPORTEURE e. V.

### BSI

Seit 1974 fördert der Bundesverband der deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e.V. die Interessen der angeschlossenen Mitgliedsunternehmen mit Sitz in Deutschland gegenüber staatlichen Institutionen auf nationaler und europäischer Ebene sowie gegenüber Drittstaaten. Der BSI berät seine Mitgliedsfirmen u. a. auch in allen Exportangelegenheiten.

**Website:** [www.bsi-bonn.de](http://www.bsi-bonn.de)